Einsendeschluss ist der 31. Mai 2020

Einsender von Arbeiten haben keinen Anspruch auf Ersatz von Auslagen oder Zeitaufwand.

Die Autoren/Autorinnen der mit dem Preis ausgezeichneten Arbeiten räumen der Deutschen Schmerzgesellschaft und der Grünenthal GmbH (soweit rechtlich zulässig) unentgeltlich das Recht ein, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für den von Grünenthal gestifteten Schmerzpreis die Arbeit zu zitieren oder aus der Arbeit zu zitieren.

Auf der Basis der Entscheidung der Jury werden in den beiden Kategorien jeweils ein erster Preis mit einer Zuwendung von 7.000 € und ein zweiter Preis mit einer Zuwendung von 3.500 € vergeben. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Jury hat das Recht, von der Vergabe eines oder mehrerer Preise wegen mangelnder Preiswürdigkeit der eingereichten Arbeiten abzusehen. Ebenso kann die Jury jeden der Preise aufteilen.

Die Preisverleihung findet im Rahmen des Deutschen Schmerzkongresses der Deutschen Schmerzgesellschaft vom 21.-24.10.2020 in Mannheim statt. Die Bekanntgabe der Preisträger/innen erfolgt in der deutschsprachigen medizinischen Fachpresse. Die Preisträger werden schriftlich informiert.



Deutsche Schmerzgesellschaft e. V. Alt-Moabit 101 b 10559 Berlin www.dgss.org



Grünenthal GmbH German Sales Division 52099 Aachen www.grunenthal.de



Förderpreis für Schmerzforschung

Ausschreibung 2020

Einsendeschluss für Bewerbungen ist der 31. Mai 2020

Wissenschaftlicher Träger: Deutsche Schmerzgesellschaft e. V.

Stifter: Grünenthal GmbH, Aachen German Sales Division



Ausschreibungsbedingungen

Mit dem Förderpreis für Schmerzforschung sollen wissenschaftlich tätige Personen ausgezeichnet werden, deren Arbeiten im Bereich der anwendungsbezogenen Forschung und umgesetzten Grundlagenforschung einen wesentlichen Beitrag zur interdisziplinären praxisbezogenen Therapie akuter und chronischer Schmerzen geleistet haben. Der Preis richtet sich vorzugsweise an den wissenschaftlichen Nachwuchs. Mehrfachbewerbungen aus der gleichen Arbeitsgruppe werden nicht empfohlen. Der Förderpreis soll nicht zweimal an dieselbe Person verliehen werden. Jeweils ein erster und zweiter Preis werden in den folgenden Kategorien verliehen:

- Klinische Forschung: für Studien an Patienten
- Grundlagenforschung: für experimentelle Arbeiten oder Arbeiten an Probanden.

Angenommen werden alle termingerecht eingesandten Arbeiten, die im Jahr 2019/2020 (bis Einsendeschluss) des Antrags in einem wissenschaftlichen Journal mit Peer-Review-System in deutscher oder englischer Sprache veröffentlicht oder endgültig zum Druck angenommen wurden. Die eingereichte Arbeit soll auf Forschungen basieren, die überwiegend im deutschen Sprachraum durchgeführt worden sind. Es ist vorgesehen, dass nur eine Arbeit pro Bewerber eingereicht werden kann. Die eingereichte Arbeit muss mit einer deutschsprachigen Zusammenfassung und einem Begleitbrief versehen sein, aus dem hervorgeht:

- welche der Autoren/Autorinnen sich um den Preis bewerben
- welchen Anteil jeder Autor/in an der Veröffentlichung hatte
- unterschriebene Einverständniserklärung aller Autoren/Autorinnen bezüglich der Bewerbung
- Alter der Autoren/Autorinnen
- Jahr des Erhalts der Promotion bzw. der Habilitation
- schriftliche Erklärung, dass die Arbeit nicht für andere Preise eingereicht oder anderweitig ausgezeichnet wurde/wird
- Kopie der notwendigen ethischen Zustimmungen (sowohl bei Untersuchungen am Menschen als auch bei Tierversuchen)

Eine Bewerbung ist ausschließlich in digitaler Form möglich. Die Arbeiten sind bis zum Ende der genannten Bewerbungsfrist (23:59 Uhr) als PDF-Dokument hochzuladen auf der Internetseite der Deutschen Schmerzgesellschaft (www.dgss.org) im Bereich "Forschung und Förderung" / "Förderpreis für Schmerzforschung".

Das erfolgreiche Hochladen wird dort nach Abschluss des Prozesses bestätigt. Die eingereichten Arbeiten werden nicht anonymisiert an die Mitglieder der Jury zur Begutachtung weitergereicht.